

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 44
BETREFFEND REVISION DER TABELLE Nr. 2 ZUM REGLEMENT UEBER
DIE BESOLDUNG DER BEHOERDEN UND DES PERSONALS DER STADT-
GEMEINDE ZUG VOM 2. NOVEMBER 1960

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 45
vom 5. Oktober 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Tabelle 2 zum Besoldungsreglement vom 1. November 1960
wird durch beiliegende neue Tabelle 2 ersetzt.
2. Die neuen Ansätze treten rückwirkend auf den 1. Januar
1964 in Kraft.
3. Der notwendige Zusatzkredit von Fr. 20'000.-- ist der
ordentlichen Verwaltungsrechnung unter den entsprechenden
Gehaltskonten zu belasten.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 17. November 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 21. November bis zum 21. Dezember
1964.